

Rechnungsprüfungsamt  
1856/VIII

**Gremium:** Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 28.11.2022

### **Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW haben Städte und Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021 wurde vom Kämmerer am 5.5.2022 aufgestellt, vom Bürgermeister am 5.5.2022 bestätigt und dem Rat am 12.5.2022 zugeleitet. Im Bericht über die Prüfung und im zugeleiteten Entwurf von 12.5.2022 wurde darauf hingewiesen, dass auf die Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen verzichtet wurde. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat am 29.8.2022 den Jahresabschluss 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 7.9.2022 stellte die Kommunalaufsicht fest, dass aus ihrer Sicht die Coronaisolierung obligatorisch sei und der Beschluss des Rates vom 29.8.2022 daher rechtswidrig sei. Mit Beschluss vom 24.10.2022 hob der Rat seinen Beschluss vom 29.8.2022 auf.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 schließt nunmehr mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.899.066,85 € ab. Auf die Covidisolierung entfällt dabei ein Betrag i.H.v. 2.298.704,17 €. Nach den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres war ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.401.850,00 € geplant. Damit ist das Jahresergebnis um 5.300.916,85 € besser ausgefallen als vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat inzwischen die Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses 2021 und des geänderten Lageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Die Nachtragsprüfung bezog sich ausschließlich auf die Wirkung der nachträglich erfolgten Coronaisolierung.

Alle Details zum Jahresabschluss 2021 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen. Dieser liegt im Ratsinformationssystem in elektronische Form vor und wird in gedruckter Fassung nachgereicht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.899.066,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## **Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel D:	Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategische Ziele:	
16	Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.
17	Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkung:	Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vom 21.06.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2021 in Verbindung mit dem Nachtragsprüfbericht und den Nachtragsbestätigungsvermerk über den geänderten Jahresabschluss vom 8.11.2022 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen (Anlage zur Niederschrift).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  - b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest.
  - c) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.899.066,85 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
  - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Siegburg, 14.11.2022

### Anlagen:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021